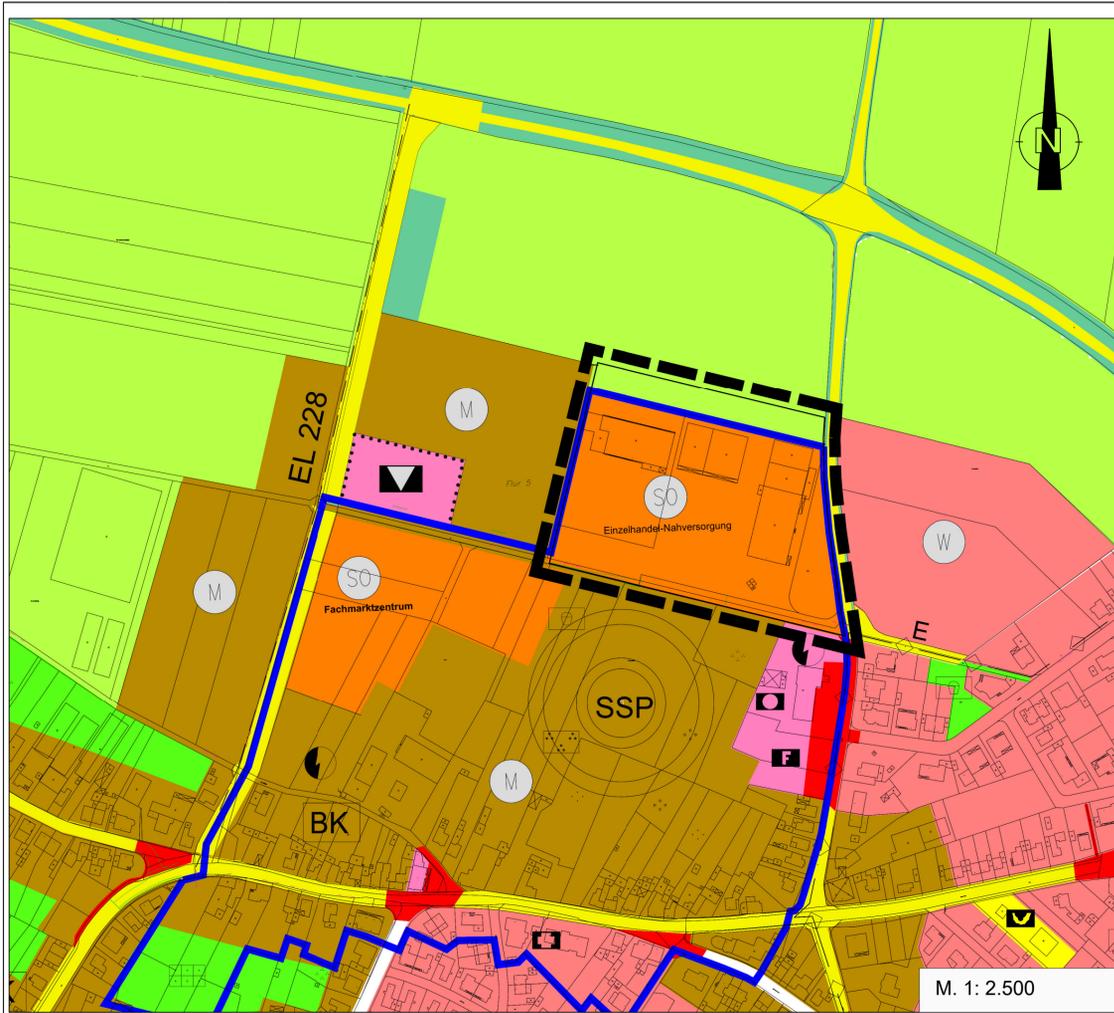
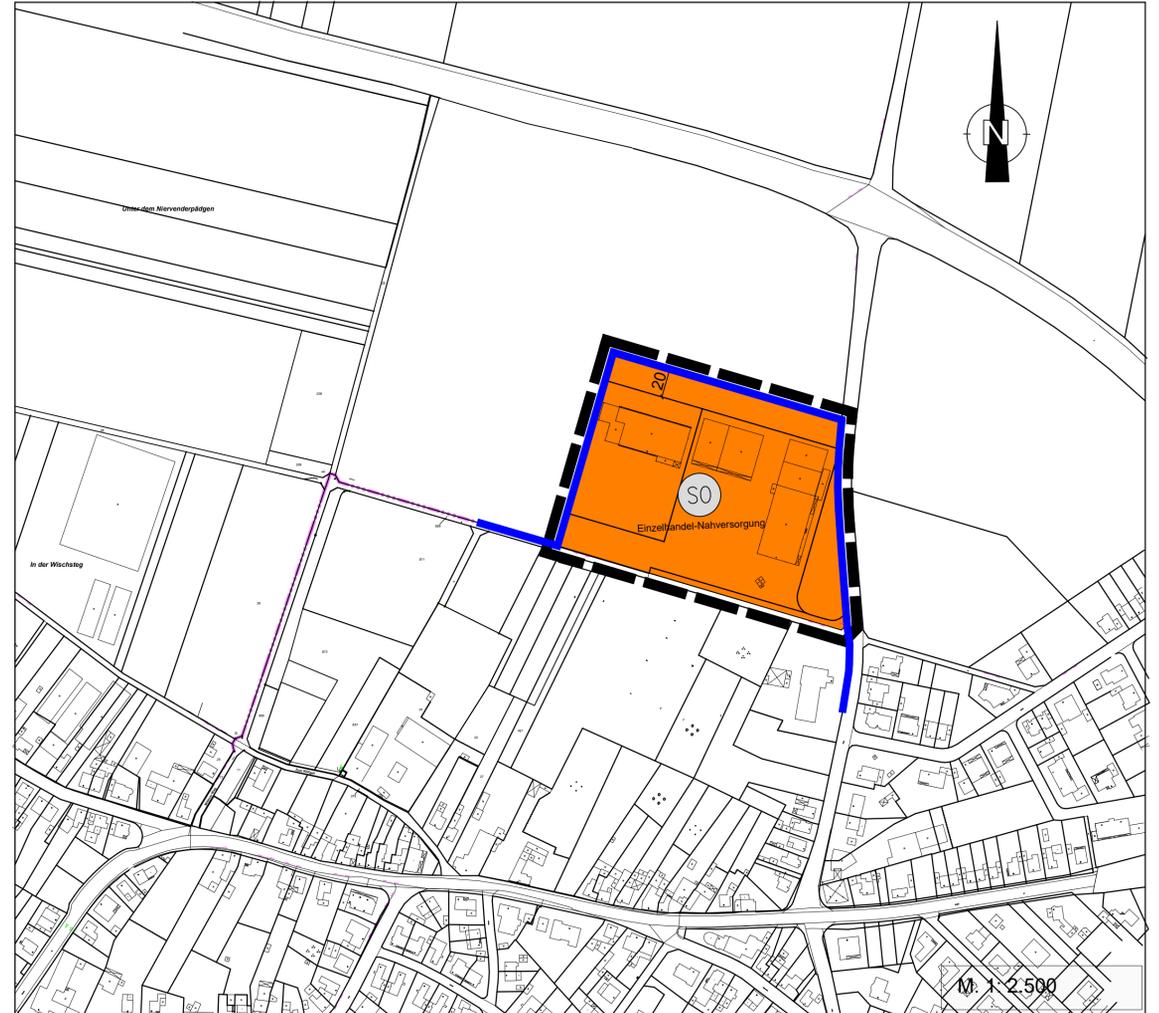


BESTAND



PLANUNG



Zeichenerklärung

Darstellungen im Änderungsbereich (Bestand)

- Sonstiges Sondergebiet (Einzelhandel-Nahversorgung)**
Großflächiger Einzelhandel der Nahversorgung und kleinflächiger Einzelhandel
maximal zulässige Verkaufsfläche 4.568 qm
davon 950 qm Verkaufsfläche nicht nahversorgungsrelevant
- Sondergebiet**
Fachmarktzentrum:
max zulässige Verkaufsfläche (VK) 3.680 qm
davon: Lebensmittelmarkt 1.000 qm VK
Textilfachmarkt 1.315 qm VK
sowie kleinflächige Einzelhandelsbetriebe
- Gemischte Bauflächen**
- Wohnbaufläche**
- Straßenverkehrsflächen (überörtlich)**
- Grünfläche**
Zweckbestimmung:
Spielplatz
Dauerkleingärten, Hausgärten
- Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung als Fußgängerbereich Verkehrsberuhigter Bereich**
- Siedlungsschwerpunkt der Gemeinde Selfkant**
- Fläche für die Landwirtschaft**
- Räumlicher Geltungsbereich der Änderung**
- Fläche für den Gemeinbedarf**
Zweckbestimmung:
Öffentliche Verwaltung
Feuerwehr
Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Fläche für Wald**
- Elektrizität**
- Parkanlage, Grünanlage**

- Hinweis**
- Abgrenzung "Zentraler Versorgungsbereich Tüddern" Übernahme aus dem Einzelhandels- und Zentrenkonzept der Gemeinde Selfkant

Zeichenerklärung

Darstellungen im Änderungsbereich (Planung)

- Sonstiges Sondergebiet (Einzelhandel-Nahversorgung)**
Großflächiger Einzelhandel der Nahversorgung und kleinflächiger Einzelhandel
maximal zulässige Verkaufsfläche 4.568 qm
davon 950 qm Verkaufsfläche nicht nahversorgungsrelevant
- Räumlicher Geltungsbereich der Änderung N 16**

Hinweis

- Abgrenzung "Zentraler Versorgungsbereich Tüddern" (Verschiebung um 20 m Richtung Norden)

Rechtsgrundlagen in der zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses gültigen Fassung

- Baugesetzbuch (BauGB) bekanntgemacht am 23.09.2004 (BGBl. I. S. 2414).
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung 1990 - BauNV) bekanntgemacht am 23.01.1990 (BGBl. I. S. 132).
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 - PlanV 90) bekannt gemacht am 18.12.1990 (BGBl. I. 1991 S 58).

Planung Entwurfsbearbeitung: Planungsbüro Dipl.-Ing. Ursula Lutzerath 53881 Euskirchen Euskirchen, den _____ dem _____ Kopie Dieser Plan stimmt mit Urknudsplan und den darauf verzeichneten Vermerken überein. Selfkant, den _____	Beteiligung der Öffentlichkeit Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB hat am _____ stattgefunden. Beteiligung der Behörden Die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde gemäß § 4 Abs. 1 BauGB am _____ durchgeführt. Selfkant, den _____ Der Bürgermeister	Beschluss der Änderung Der Rat der Gemeinde Selfkant hat in seiner Sitzung am _____ die Änderung Selfkant N 16 -Tüddern, Nahversorgung, Erweiterung Nord- des Flächennutzungsplanes beschlossen. Selfkant, den _____ Der Bürgermeister
Beschluss zur Änderung Dieser Plan ist gemäß § 2 Abs. 4 (BauGB) aufgrund des Beschlusses des Rates der Gemeinde Selfkant vom _____ aufgestellt worden. Selfkant, den _____ Der Bürgermeister	Beschluss des Entwurfs und Auslegung Dieser Plan hat aufgrund des Beschlusses des Rates der Gemeinde Selfkant vom _____ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom _____ bis _____ öffentlich ausgelegt. Die Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurde am _____ ortsüblich bekanntgemacht. Selfkant, den _____ Der Bürgermeister	Genehmigung Dieser Plan ist gemäß § 6 Abs. 1 BauGB mit Verfügung vom _____ genehmigt worden. Köln, den _____ Bezirksregierung Köln Im Auftrag
Bekanntmachung Der Beschluss zur Aufstellung dieser Flächennutzungsplanänderung wurde am _____ ortsüblich bekannt gemacht. Selfkant, den _____ Der Bürgermeister	Erneute öffentliche Auslegung Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung und der Begründung haben vom _____ bis _____ gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der erneuten öffentlichen Auslegung wurden am _____ ortsüblich bekannt gemacht. Selfkant, den _____ Der Bürgermeister	Bekanntmachung der Genehmigung Die Bekanntmachung der Genehmigung der Bezirksregierung ist gemäß § 6 Abs.5 BauGB am _____ erfolgt. Selfkant, den _____ Der Bürgermeister

Gemeinde Selfkant
Flächennutzungsplan
Änderung Selfkant, N 16
- Tüddern, Nahversorgung
Erweiterung Nord-

____ Ausfertigung

ÜBERSICHT ohne Maßstab

